

Chronik

Auf einer gemeinsamen Konsultation der konfessionellen Weltbünde in Genf wurden u. a. theologische Fragen des Einheitsverständnisses erörtert.

Eine offizielle Studiengruppe lutherischer und katholischer Theologen in den USA hat nach fast fünfjährigen Beratungen über die Unfehlbarkeit des Papstes in einer „Gemeinsamen Erklärung“ zur „Lehrautorität und Unfehlbarkeit der Kirche“ festgestellt, daß der Primat des Papstes „kein Hindernis für die Versöhnung zwischen der lutherischen und der katholischen Kirche“ sein müsse.

Das zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Weltrat Methodistischer Kirchen vereinbarte Lehrgespräch wird vom 20.-26. Januar 1979 in der DDR beginnen. Insgesamt sind fünf Begegnungen vorgesehen, die thematisch

vom Sakraments- und Kirchenverständnis bis hin zu Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit reichen werden.

Auch die Presbyterianische Kirche in Irland hat beschlossen, wegen der Meinungsverschiedenheiten über den Sonderfonds des Antirassismus-Programms ihre Mitgliedschaft im ÖRK vorerst ruhen zu lassen.

Die Europa-Konferenz der Heilsarmee fand vom 23.-26. November in Berlin statt.

Das dritte theologische Gespräch zwischen Vertretern der Russischen Orthodoxen Kirche und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 1.-4. Oktober in Kiew befaßte sich mit den Aufgaben der Kirchen für Frieden und Umwelt.

Von Personen

Der Krakauer Erzbischof Kardinal Karol Wojtyła wurde am 16. Oktober als Johannes Paul II. zum Papst gewählt.

Als Nachfolger des verstorbenen Metropoliten Nikodim wurde Metropolit Antonij (Minsk) zum Metropoliten von Leningrad und Nowgorod berufen. Seine Nachfolge in Minsk trat der bisherige Exarch in Berlin (Ost), Metropolit Philaret, an. Erzbischof Melchisedek (Penza/UdSSR) wurde neuer Exarch der Russischen Orthodoxen Kirche für Berlin und Mitteleuropa.

Nachfolger des in den Ruhestand getretenen reformierten Bischofs in Polen, Jan Niewiecerzal, wurde Pfarrer Zdzislaw Tranda (Warschau).

Das Oberhaupt der Armenischen Kirche, Katholikos Vassen I. (Etschmidzin/UdSSR), beging am 20. September seinen 70. Geburtstag.

Präsident i. R. Adolf Wischmann, von 1956-1974 Leiter des Kirchlichen Außenamtes der EKD und Inhaber zahlreicher ökumenischer Ämter, wurde am 17. Oktober 70 Jahre alt (siehe auch Nachwort der Schriftleitung).

Am 21. Oktober vollendete der frühere Vizepräsident des Kirchlichen Außenamtes, Arved Hohlfeld, der an der Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Anfang der 70er Jahre maßgebenden Anteil hatte, gleichfalls das 70. Lebensjahr.

Der frühere Bischof von Lund und international bekannte Theologe Anders Nygren, von 1947-1952 erster Präsident des Lutherischen Weltbundes, starb am 20. Oktober im 89. Lebensjahr.

Im Alter von fast 77 Jahren starb am 15. November in New York die auch ökumenisch wiederholt hervorgetretene Anthropologin Margaret Mead.

Zeitschriftenschau

(abgeschlossen am 7. Dezember 1978)

Heinz Schütte, „Nach dem Eucharistiedokument. Noch offene Fragen zwischen lutherischer und katholischer Kirche“, KNA-Ökumenische Information, Nr. 39, 27. September 1978, 5-7.

„Wenn man die noch vorhandenen Unterschiede auf dem Hintergrund des gemeinsamen Zeugnisses sieht, darf man zu sagen wagen, daß in der Eucharistielehre nach dem Dokument keine im strengen Sinne kirchentrennenden Gegensätze mehr bestehen“ (5). Dieser Konsens erscheint als „eines der wichtigsten Ergebnisse des ökumenischen Dialogs“, und wengleich die Rezeption noch aussteht, so kann man doch „dem anstehenden Rezeptionsvorgang mit einiger Hoffnung entgegensehen“ (5). Wichtig wäre, daß diese Rezeption bei den Dialogpartnern auch praktische Konsequenzen für die jeweils eigene Praxis der Eucharistie zur Folge hätte. Man sollte also die Wünsche ernst nehmen, die Lutheraner und Katholiken in diesem Konsens-Dokument jeweils an die Abendmahlspraxis des anderen Teils richten. Für die Katholiken würde das bedeuten: 1. die möglichste Vermeidung der Meßfeier ohne Beteiligung des Volkes, 2. die bessere Verwirklichung der Verkündigung innerhalb der Eucharistiefeier und 3. die Spendung der heiligen Kommunion unter beiderlei Gestal-

ten. Dagegen wäre in den lutherischen Kirchen anzustreben: 1. der häufigere Vollzug des Abendmahls („Da die Eucharistie der neue liturgische Dienst ist, den Christus der Kirche gegeben hat, erscheint es normal, daß sie nicht weniger häufig als jeden Sonntag oder einmal in der Woche gefeiert wird“), 2. eine größere Beteiligung der gesamten Gemeinde, auch der Kinder, und 3. eine engere Verbindung von Wort- und Sakramentsgottesdienst. — Eine Gefahr allerdings sollte nicht verharmlost werden: „Es wäre verhängnisvoll, wenn manche Kreise nun unter Berufung auf das Eucharistie-Dokument meinten, das Ziel der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken sei erreicht.“ Eucharistische Gemeinschaft setzt volle Glaubensgemeinschaft voraus. Hier aber sind noch Fragen offen, die allerdings, was das kirchliche Amt sowohl als auch das Petrusamt betrifft, von der gemeinsamen Kommission bereits angegangen werden.

Weitere Beiträge zum Eucharistie-Dokument:

Heinz Schütte, „Das Herrenmahl. Bemerkungen zu dem neuen lutherisch-katholischen Dokument“, Teil I, KNA - ÖKI, Nr. 36, 6. September 1978, 5-7; Teil II, Nr. 37, 13. September 1978, 5-8.